

Power



Code of Conduct

Code of Conduct - Verhaltenskodex

Inhalt

Inhalt

Code of Conduct - Verhaltenskodex	1
Vorwort	3
Arbeits- und Menschenrechte	3
Löhne und Sozialleistungen.....	3
Arbeitszeit	4
Belästigung und Diskriminierung	4
Diskriminierungsverbot -Chancengleichheit - Ethische Rekrutierung	4
Vielfalt - Gleichberechtigung - Inklusion	4
Menschenrechte	4
Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern.....	4
Frauenrechte	4
Versammlungsfreiheit – Arbeitnehmerrechte.....	5
Zwangsarbeit und Menschenhandel.....	5
Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer.....	5
Arbeits- und Gesundheitsschutz – Arbeitssicherheit.....	5
Arbeits- und Gesundheitsschutz	5
Arbeitsbedingungen und –Umfeld.....	6
Verwendung von Betriebsmitteln	6
Handhabung von Chemikalien	6
Arbeitsplatzergonomie.....	7
Gesundheitsförderung	7
Notfallvorsorge / Prävention.....	7
Unfallmeldung	7
Brandschutz.....	8

Einhaltung geltendes Recht - Ausführkontrollen und Wirtschaftssanktionen	8
Korruptions- und Geldwäschebekämpfung - Wirtschaftssanktionen.....	8
Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	8
Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben.....	9
Datenschutz und Datensicherheit - Informationssicherheit.....	9
Materielles und geistiges Eigentum	9
Unternehmensrichtlinie Hinweisgeber / Whistleblowing	10
Warum soll eine Meldung abgegeben werden?	10
Wer kann Hinweisgeber sein?.....	10
Welche Verstöße sollen gemeldet werden?	10
Ablauf einer eingehenden Meldung	11
Hinweisgeber - Betroffenenschutz.....	11
Kontakt zur Hinweisgeberstelle	12
Externe Hinweisgeberstellen	12
Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen).....	12
Plagiate	13
Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften	13
Umweltschutz.....	13
Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung	13
Treibhausgasemissionen – Luftqualität - Lärmemissionen.....	13
Energieeffizienz und erneuerbare Energien	14
Dekarbonisierung	14
Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft	14
Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement	14
Nachhaltiges Ressourcenmanagement.....	15
Abfallvermeidung - Wiederverwendung und Recycling	15
Biodiversität, Landnutzung, Bodenqualität, Artenvielfalt und Tierschutz.....	15
Anforderungen an Tier-2 und Tier-3-Lieferanten	16
Interessenskonflikte	16

Vorwort

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Alle Beschäftigten und Geschäftspartner der Firma Deutronic Elektronik GmbH (nachfolgend: Deutronic) sind an diesen Verhaltenscodex gebunden, er stellt die Mindesterwartungen zu den Grundsätzen und Werten der Deutronic dar. Dies gilt auch für Arbeitnehmer, die über Agenturen oder sonstige Vermittler beschäftigt sind.

Diese Vorgaben befinden sich im Einklang mit geltenden lokalen Gesetzen, internationalen Normen und internationalen Standards, Leitsätzen und Konventionen wie:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Richtlinien für multinationale Unternehmen von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Kernarbeitsnorm und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen und anwendbaren weiteren Konventionen
- Dodd-Frank Act
- UN Global Compact

Die Einhaltung sämtlicher geltender gesetzlicher Bestimmungen sind Voraussetzungen für einen Geschäftspartner der Deutronic. Dies beinhaltet UN-Embargomaßnahmen und restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus.

Arbeits- und Menschenrechte

Löhne und Sozialleistungen

Wir verpflichten uns eine faire Vergütungspolitik zu verfolgen, die allen nationalen Gesetzen zur Entlohnung entspricht und einen angemessenen Lebensstandard gewährleistet. Wir respektieren das Recht der Mitarbeiter auf faire Entlohnung und angemessene Sozialleistungen. Löhne und Gehälter für erbrachte Leistungen werden, regelmäßig, pünktlich und vollumfänglich in einem gesetzlichen Zahlungsmittel ausbezahlt. Abzüge sind nur unter den gesetzlich vorgeschriebenen oder durch Tarifverträge festgelegten Bedingungen zulässig.

Eine Teilzahlung in Form von Sachleistungen ist gemäß den Vorgaben der ILO zulässig.

Arbeitszeit

Die Vorgabe des jeweiligen Landes für die maximale Anzahl an Arbeitsstunden pro Woche müssen beachtet werden. Arbeitszeiten entsprechen dem geltenden nationalen Recht, dem Branchenstandard oder einschlägigen ILO-Konventionen. Mehrarbeit muss auf freiwilliger Basis erfolgen und eine Ausnahme bleiben, sie dürfen nicht zu erhöhten berufsbedingten Risiken führen. Dem Arbeitnehmer steht nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu.

Belästigung und Diskriminierung

Diskriminierungsverbot -Chancengleichheit - Ethische Rekrutierung

Wir tolerieren keine Diskriminierung unserer Mitarbeiter aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Nationalität, ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer sexuellen Identität, ihrer Behinderung, ihrer Krankheit oder ihrer Schwangerschaft. Wir bieten sowohl bei der Suche nach neuen Mitarbeitern als auch während des Beschäftigungsverhältnisses dieselbe Chancengleichheit.

Wir stellen sicher, dass die Rekrutierung von Arbeitskräften auf ethischen und fairen Praktiken basiert. Die Auswahl, Einstellung und Förderung der Mitarbeiter hat auf Basis von Qualifikationen und Fähigkeiten zu erfolgen.

Potenzielle Mitarbeiter werden von uns nicht betrogen oder über die Art der Arbeit getäuscht. Kein Arbeitnehmer darf verbaler, psychischer, physischer, sexueller oder körperlicher Gewalt, Nötigung oder Belästigung ausgesetzt werden.

Vielfalt - Gleichberechtigung - Inklusion

Wir verpflichten uns zur Förderung von Vielfalt, Gleichstellung Inklusion am Arbeitsplatz uns setzen uns dafür ein, dass sich die vorhandene Vielfalt unserer Gesellschaft auch im Arbeitsumfeld widerspiegelt, dies wertgeschätzt und als Bereicherung verstanden wird.

Menschenrechte

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Die international anerkannten Menschenrechte werden ausdrücklich und nachhaltig unterstützt. Auch im Falle von disziplinarischen Maßnahmen sind alle Unternehmensangehörigen mit Würde und Respekt zu behandeln. Solche Maßnahmen dürfen nur im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Normen und international anerkannten Menschenrechten erfolgen. Wir respektieren die Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen, Minderheiten, indigener Völker und anderer gefährdeter Gruppen und streben danach, negative Auswirkungen auf diese zu vermeiden.

Frauenrechte

Wir behandeln Frauen fair und gleichberechtigt in sämtlichen Belangen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Einstellung, Beförderung, Arbeitsbedingungen, Entlohnung und soziale Leistungen. Wir verurteilen jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge hat, dass die Anerkennung,

Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beeinträchtigt oder vereitelt wird.

Versammlungsfreiheit – Arbeitnehmerrechte

Deutronic und ihre Geschäftspartner achten das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.

Zwangarbeit und Menschenhandel

Jede Form der Zwangarbeit, Schuldnechtschaft, Leibeigenschaft und Sklavenarbeit oder Sklaverei sowie ähnliche Zustände wird abgelehnt.

Den Arbeitnehmern ist das Recht einzuräumen, ihren Arbeitsplatz zu verlassen und ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung gesetzlicher oder vereinbarter Kündigungsfrist gegenüber dem Arbeitgeber zu kündigen.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir lehnen Kinderarbeit sowie jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ohne Ausnahme strikt ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Schulpflichtige Kinder (jünger als 15 Jahre) dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes unseres Lieferanten dies erlauben würden. Kinder sind von jeglicher Form der Ausbeutung zu schützen. Es muss sichergestellt sein, dass jugendliche Beschäftigte keine Nacharbeit verrichten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihre Gesundheit, Entwicklung, Sicherheit und Moral gefährden.

Jede Form der Zwangarbeit, Schuldnechtschaft, Leibeigenschaft und Sklavenarbeit oder Sklaverei sowie ähnliche Zustände wird abgelehnt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Arbeitssicherheit

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unter Arbeitsschutz verstehen wir die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsdingten Gesundheitsgefahren einschließlich der menschengerechten Gestaltung von Arbeit. Er dient dazu, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern.

Deutronic Elektronik GmbH unterscheidet zwischen:

- Allgemeinen Arbeitsschutz: Vermeidung von Arbeitsunfällen
- Technischen Arbeitsschutz: Schutz vor gefährlichen Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen
- Sozialen Arbeitsschutz: Schutz bedürftiger Arbeitnehmer
- Medizinischen Arbeitsschutz: Gesundheitsvorsorge

Maßnahmen zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen und Berufskrankheiten sind im Gesundheitsschutz, mit dem Ziel gesundheitsgefährdender Auswirkungen (physisch, psychisch und sozial) der Arbeit auf die Gesundheit zu verhindern.

Jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, die Sicherheitsvorschriften zu kennen und seine Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen entsprechend zu unterweisen bzw. deren Unterweisung durch Dritte sicherzustellen. Für die konsequente Einhaltung sind wir und alle Vorgesetzte und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gleichermaßen verantwortlich. Alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen haben die geltenden nationalen und europäischen Rechtsvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft als Mindeststandard sowie die entsprechenden Arbeitsanweisungen einzuhalten. Wie diese Regelungen im betrieblichen Alltag umzusetzen sind, wird in einer jährlichen stattfindenden Sicherheitsunterweisung geschult. Die Teilnahme ist für alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen verpflichtend.

Des Weiteren gelten alle gesetzlichen Regelungen auch für externe Geschäftspartner, die auf unserem Betriebsgelände Arbeiten durchführen.

Arbeitsbedingungen und –Umfeld

Neben den direkten Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen sorgt die Deutronic Elektronik GmbH zudem für ein Gesundheit erhaltendes Arbeitsumfeld sowie präventiven Maßnahmen.

Besondere Beachtung gilt für:

Verwendung von Betriebsmitteln

Alle betrieblichen Einrichtungen dürfen, sofern die private Nutzung nicht ausdrücklich gestattet ist, nur dienstlich und für die entsprechenden Zwecke genutzt werden. Um sicherzustellen, dass alle eingesetzten Betriebsmittel den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen, halten wir alle notwendigen Genehmigungen und Prüfungen auf dem neuesten Stand und schulen unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu höchster Aufmerksamkeit, um Arbeitsunfälle präventiv entgegenzuwirken.

Handhabung von Chemikalien

Unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen werden im Umgang mit Chemikalien geschult und haben die strikte Anweisung zur ordnungsgemäßen Lagerung sowie den Umgang mit Chemikalien.

Alle technischen Datenblätter, Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter werden im Warenwirtschaftssystem akribisch und lückenlos hinterlegt.

Bei Anlieferungen von Chemikalien ist zu prüfen, ob im Warenwirtschaftssystem ein technisches Datenblatt, Sicherheitsdatenblatt und die entsprechende Betriebsanweisung oder eine Bescheinigung, dass dies nicht von Nöten ist (z. B. E-Mail vom Hersteller), hinterlegt ist. Wenn nichts hinterlegt ist, ist der Einkauf und ggf. der Sicherheitsbeauftragte zu verständigen.

Um Risiken so gering wie möglich zu halten, wird eingehend darauf hingewiesen, die entsprechende Schutzkleidung, wie z.B. Handschuhe oder Schutzbrille zu tragen. Bei Unsicherheit mit dem Umgang oder der Lagerung mit Chemikalien ist umgehend der Vorgesetzte zu kontaktieren.

Arbeitsplatzergonomie

Als weitere Vorbeugungsmaßnahme gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sind alle Arbeitsplätze nach gesetzlichen und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen sowie arbeitsmedizinischen regeln, eingerichtet und ausgestattet. Ein großes Augenmerk liegt auf der Sicherheitsunterweisung für Büroarbeitsplätze, die präventiv, häufig vorkommenden Beschwerden, wie Kopf- Augen- und Rückenscherzen vorbeugt.

Gesundheitsförderung

Alle Arbeitsplätze verfügen über eine ergonomische Einrichtung der Büromöbel rund um den Arbeitsplatz. Ebenso werden Hilfsmittel und Schutzausrüstungen sowie Vorbeugeprogramme und Gesundheitsförderungsmaßnahmen angeboten, die die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit unserer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen erhalten und fördern. Dazu gehören z. B. die Möglichkeit des Fahrradleasing und die Übernahme der Mitgliedschaft im benachbarten Gesundheitszentrum.

Darüber hinaus stellen wir außerdem saubere und zahlenmäßig ausreichende sanitäre Einrichtungen sowie Umkleide-, Aufenthalts- und Pausenräume zur Verfügung, die für unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen jederzeit frei zugänglich sind.

Notfallvorsorge / Prävention

Unsere Sicherheitsunterweisungen umfassen unter anderem die korrekte Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung, die Handhabung von Gefahrstoffen und Chemikalien, Haut- und Gesundheitsschutz, der Umgang mit technischen Betriebsmitteln, das Verhalten im Brand- und Gefahrenfall und Erste Hilfe-Maßnahmen.

Die Schulung und die Einhaltung dieser Sicherheitsunterweisungen sowie klare Arbeitsanweisungen dienen als präventive Maßnahmen und v.a. dem Schutz aller Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sowie allen denjenigen, die das Firmengebäude sowie die Produktionsstätte betreten. Die Durchführung der Schulungen und die Einhaltung werden durch die jeweilige Führungskraft vorgelebt und überwacht.

Darüber hinaus wird durch regelmäßiges Training des Notfalls im Rahmen der jährlichen Arbeitssicherheitsunterweisung und Probealarm, deren Teilnahme verpflichtend für alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ist, der reibungslose Ablauf, sowie die technischen Betriebsmittel überprüft.

Unfallmeldung

Sollte trotz aller Maßnahmen ein Arbeitsunfall auftreten, ist dieser umgehend zu melden. Dies betrifft insbesondere Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters oder Dritten zur Folge hat. Diese werden frühestmöglich an die zuständige Berufsgenossenschaft

gemeldet und im Ersthelferbuch dokumentiert. Des Weiteren sind geschulte Ersthelfer benannt, die im Ernstfall Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten können.

Brandschutz

Durch präventive Schulungen aller Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zum Thema „Brandschutz und Brandbekämpfung“ wird das Verhalten im Brandfall sowie die Aufmerksamkeit zur Brandverhütung jährlich geschult. Des Weiteren sind geschulte Brandschutzhelfer benannt, die bei Fragen unterstützen. Alle Einrichtungen und Anlagen sind so konzipiert, dass die Brandgefahr möglichst geringgehalten wird, dies wird durch regelmäßige Wartungen und Prüfungen (z.B. durch den TÜV) sichergestellt.

Einhaltung geltendes Recht - Ausführkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Korruptions- und Geldwäschebekämpfung - Wirtschaftssanktionen

Wir tolerieren keine Form der Korruption und/oder Bestechung.

Von allen Geschäftspartnern wird erwartet, die Antibestechungs- und Antikorruptionsvorgaben einzuhalten. Sofern in dem jeweiligen Land Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass keinerlei Vergünstigungen angeboten oder angenommen werden, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen.

Unseren Beschäftigten ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragsteilung, Projektzuschlag etc.). Zu widerhandlungen werden grundsätzlich mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet.

Auch unsere Geschäftspartner sind angehalten, Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir verpflichten unsere Führungskräfte dazu sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und ausnahmslos einzuhalten. Gerade unsere Führungskräfte tragen bei der Erfüllung des Verhaltenskodex eine hohe Verantwortung. Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere Import, Export, und inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr. Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos und Sanktionen sowie gegen Vorschriften der Handels-,

Import- und Exportkontrolle wird von der Deutronic Elektronik GmbH ebenso ausgeschlossen, wie eine Terrorismusfinanzierung.

Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben

Wir fühlen uns dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an die wettbewerbsschützenden Gesetze und Regeln. Wir unterlassen Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten, anderen Unternehmen und Händlern, die einen fairen Wettbewerb behindern. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.

Datenschutz und Datensicherheit - Informationssicherheit

Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung, mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen und dem Informationssicherheitsrecht erfolgen. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und besteht für eine solche Verarbeitung nicht bereits eine gesetzliche Grundlage, ist generell eine Einwilligung der betroffenen Person einzuholen.

Wir betreiben ein Informationssicherheitsmanagementsystem (TISAX-Teilnehmer), das gewährleistet, dass sämtliche Informationen auf sichere Weise verarbeitet werden. Wir implementieren effektive Mechanismen und Prozesse, um dieses Informationssicherheitsmanagementsystem kontinuierlich zu überwachen und zu verbessern. Unsere Schutzziele konzentrieren sich darauf die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen zu gewährleisten. Zur Erreichung dieser Ziele bestehen Richtlinien, welche den Umgang mit Informationen regulieren. Durch gezielte Maßnahmen, wie Schulungen unserer Mitarbeiter und den Einsatz geeigneter Technologien schützen wir uns vor den Gefahren im Bereich Cyber-Sicherheit. Sämtliche Mitarbeiter werden dazu angehalten, sich an das bestehende IT-Regelwerk zu halten

Materielles und geistiges Eigentum

Wir verpflichten uns geistiges Eigentum jeglicher Art zu schützen, vertrauliche Informationen geheim zu halten und stellen zugleich sicher, dass nicht autorisierte Dritte keinen Zugang zu diesem Wissen erhalten. Wir respektieren das geistige Eigentum unserer Wettbewerber, Kunden und sonstiger Geschäftspartner, erfüllen sämtliche Anforderungen und Bedingungen für deren Nutzung und befolgen sämtliche Geheimhaltungsverpflichtungen aus Vertrag und Gesetz. Die strikt einzuhaltende Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit ist auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit uns einzuhalten.

Bezugnehmend auf materielle Vermögenswerte verwenden wir die beigestellten Werkzeuge und technischen Einrichtungen ausschließlich für betriebliche Zwecke. Diese Beistellungen sind von uns mit derselben Sorgfalt zu behandeln, welche wir unserem eigenen Eigentum entgegenbringen würden. Eine Verwendung für private Zwecke muss von den jeweils zuständigen Stellen ausdrücklich genehmigt werden.

Unternehmensrichtlinie Hinweisgeber / Whistleblowing

Warum soll eine Meldung abgegeben werden?

Es geht darum, Schaden vom Unternehmen abzuwenden. Regelverstöße und Fehlverhalten Einzelner beschädigen das Unternehmen. Integrität und gesetzes- sowie regelkonformes Verhalten (Compliance) bilden die Grundlage für die gute Reputation von Deutronic sowie für das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner. Zugleich wirkt sich die Compliance in erheblichem Umfang auf das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und auf einen nachhaltigen wirtschaftlichen Unternehmenserfolg aus. Um dies zu erreichen und Gesetzes- sowie Regelverletzungen rechtzeitig erkennen, unverzüglich abstellen und ggf. ahnden zu können, bedarf es der Mithilfe jedes Einzelnen von Ihnen. Wir bauen auf Ihre Bereitschaft, bei konkretem Verdacht auf mögliche Unregelmäßigkeiten und Verstöße hinzuweisen. Die zügige und objektive Aufklärung von Verdachtsmeldungen durch unser Unternehmen ist dafür unerlässlich.

Wer kann Hinweisgeber sein?

- Beschäftigte, auch bereits ausgeschiedene Beschäftigte, Stellenbewerber, Praktikanten, Leiharbeitnehmer
- Selbstständige, die Dienstleistungen erbringen, Freiberufler, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Lieferanten und deren Mitarbeiter
- Anteilseigner und Personen in Leitungsgremien

Darüber hinaus werden auch Personen geschützt, die die hinweisgebende Person unterstützen sowie Personen, die zwar nicht selbst die Meldung erstatten, aber Gegenstand der Meldung oder sonst von der Meldung betroffen sind.

Welche Verstöße sollen gemeldet werden?

Deutronic regelt den Umgang für folgende Verstöße für interne Beschäftigte sowie externe Interessengruppen:

- Compliance Verstöße jeglicher Art
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex
- Rechtsverstöße
- Verstöße gegen das Datenschutzgesetz

Dazu gehören insbesondere die Themen:

- Umweltschutz
- Menschenrechte und Arbeitsrechte der Mitarbeiter
- Transparente Geschäftsbeziehungen
- Faires Marktverhalten
- Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Rohstofflieferketten

Ablauf einer eingehenden Meldung

Eingehende Hinweise, werden innerhalb von sieben Werktagen bestätigt und anschließend auf ihre Plausibilität hin überprüft. Handelt es sich um einen begründeten Hinweis, wird dieser entsprechend weiterverfolgt. Innerhalb von spätestens 3 Monaten nach der Bestätigung des Eingangs der Meldung muss der Hinweisgeber über geplante oder bereits ergriffene Folgemaßnahmen sowie die Gründe für diese informiert werden.

Über den geschützten Meldekanal wird Rückmeldung gegeben, was mit dem Hinweis geschieht, oder Fragen gestellt, falls Einzelheiten noch unklar sein sollten – die persönlichen Daten dienen ausschließlich zur Kontaktaufnahme.

Der Beschwerdeführer oder sein Vertreter wird während der Abhilfe/Behebung konsultiert – wenn nicht anonym gemeldet.

Die Bewertung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal alle 12 Monate durchgeführt

Hinweisgeber - Betroffenenschutz

Hinweisgeber werden geschützt. Aussagen der Hinweisgeber werden vertraulich behandelt. Ihre Identität wird, soweit sie dies wünschen und es gesetzlich möglich ist, nicht offengelegt.

Benachteiligungen oder Anfeindungen von Hinweisgebern sowie Repressalien gegen Hinweisgeber werden nicht geduldet, sondern untersucht und ggf. geahndet. Hinweisgeber sollten ihre Identität offenlegen, um Rückfragen zu erlauben, die für die Untersuchungen hilfreich sein könnten. Sofern sie verlangen, dass ihre Identität nicht gegenüber anderen Stellen der Firma Deutronic offengelegt wird, wird dies gewährleistet.

Sofern der Hinweisgeber verlangt, dass die Identität nicht gegenüber anderen Stellen der Firma Deutronic offengelegt wird, wird dies gewährleistet.

Gleichzeitig sollen aber die Hinweisgeber sowie gegebenenfalls Dritte, die bei der Meldung unterstützen, besser geschützt werden. Es soll vermieden werden, dass diese Personen negative zivil-, straf- oder verwaltungsrechtliche Konsequenzen im Nachgang zu einer Meldung befürchten müssen. Gleicher Vorgehen erwarten wir von unseren Lieferanten.

Der Fairness-Gedanke gilt auch für den, der des Verstoßes verdächtigt wird und der Umgang mit ihm, muss behutsam erfolgen. Bis zum Beweis des Gegenteils gilt stets die Unschuldsvermutung und es wird auch solchen Umständen nachgegangen, die diesen entlasten können. Die Ahndung von Regelverstößen jedoch folgt dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und berücksichtigt die Schwere des Verstoßes ebenso wie die bisherigen Verdienste des Beschäftigten, dessen Verantwortlichkeit bei Deutronic sowie die weiteren Umstände des Einzelfalls.

Wer einen anderen wider besseres Wissen eines Regelverstoßes beschuldigt, begeht einen Regelverstoß, der untersucht und gegebenenfalls geahndet wird.

Ist Ergebnis der Untersuchung, dass kein Regelverstoß festgestellt wurde, wird der des Verstoßes Verdächtigte auf Wunsch unterstützt, dies in seinem Beschäftigungsumfeld in geeigneter und angemessener Form klarzustellen, um zu verhindern, dass dessen Reputation beeinträchtigt wird.

Wir bestätigen, dass wir ein Whistleblowing-Verfahren haben, über das Mitarbeiter internes Fehlverhalten melden können, und wir bestätigen, dass gegen Personen, die ein solches Fehlverhalten in unserer Organisation melden, keine Konsequenzen zu erwarten sind.

Kontakt zur Hinweisgeberstelle

- Postadresse: Deutronic Elektronik GmbH
Hinweisgeberstelle/Compliance
- vertraulich –
Deutronicstraße 5
84166 Adlkofen
- E-Mail: whistleblower@deutronic.eu
- Ombudsmann: Rechtsanwalt Christoph Dyk
Altstadt 20
84028 Landshut
Tel.: 0871 92307-0
Fax: 0871 92307-24

Der Ombudsmann gewährleistet die Anonymität der Hinweisgebenden.

Externe Hinweisgeberstellen

Es gibt mit dem Bundesamt für Justiz, der Hinweisgeberstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Hinweisgeberstelle des Bundeskartellamts insgesamt drei externe Meldestellen, auf deren Homepage Sie weitere Informationen finden können.
www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html

Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen)

Deutronic Elektronik GmbH befolgt die höchsten Standards in Bezug auf Ehrlichkeit. Es ist unerlässlich, dass die internen und externen Berichte und Dokumente, die wir erstellen, veröffentlichen oder den Behörden zur Verfügung stellen, vollständige, angemessene, genaue, zeitgemäße und verständliche Schilderungen sind. Zusätzlich sind genaue Aufzeichnungen und Berichte über finanzielle Informationen notwendig, um verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen zu treffen. Alle Finanzbücher, Aufzeichnungen und Konten müssen akkurat die Transaktionen und Ereignisse widerspiegeln und den allgemein anerkannten Buchhaltungsrichtlinien sowie dem internen Kontrollsyste von Deutronic Elektronik GmbH entsprechen.

Plagiate

Deutronic Elektronik GmbH verpflichtet sich, effektive Methoden und Prozesse anzuwenden, zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in unsere Lieferkette zu erkennen und zu minimieren. Wenn sie erkannt werden, werden wir wirksame Verfahren zur Quarantäne des Produkts einführen und die Empfänger von gefälschten Produkten informieren.

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Wir beauftragen und nutzen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle beim Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt wird oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt wird.

Umweltschutz

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Gebrauch von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, beteiligen wir uns nicht an einer widerrechtlichen Zwangsräumung oder des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern.

Treibhausgasemissionen – Luftqualität - Lärmemissionen

Wir verfolgen das Ziel der Reduzierung der durch unsere operativen Aktivitäten möglicherweise entstehenden Verunreinigungen der Luft.

Die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter z.B. zum Thema Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Förderung von Dekarbonisierung und der Luftqualität liegt uns sehr am Herzen. Die kontinuierliche Umstellung der Vertriebsfahrzeuge auf Hybrid- und E-Fahrzeuge, der Zugang zu „Job-Rad“ für alle Beschäftigten, sowie Schulungen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen im beruflichen und auch privaten Umfeld, sind Maßnahmen unseres Nachhaltigkeitsplans.

Bei Lärmemissionen verfolgen wir das Ziel, Menschen, Tiere und Umwelt durch Lärm nicht zu beeinflussen und setzen entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung um.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Deutronic Elektronik GmbH setzt auf die Reduzierung des Energieverbrauchs sowie auf den Einsatz erneuerbarer Energien zur Verbesserung der Nachhaltigkeit bei der Bereitstellung der erforderlichen Energien.

Dekarbonisierung

Durch Maßnahmen zur Dekarbonisierung und Energieeffizienz, strebt die Deutronic Elektronik GmbH das Ziel der Klimaneutralität an. Wir sind davon überzeugt, dass insbesondere die Art und Weise, wie Energie erzeugt und genutzt wird, einen entscheidenden Einfluss auf den weltweiten Klimawandel hat.

Die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen stellt ein Potenzial zur Reduzierung des Energieverbrauchs im täglichen Arbeitsleben dar.

Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

Wasser ist eine endliche, wenn auch erneuerbare Ressource, die sorgfältig verwaltet werden muss, um die Grundbedürfnisse der Bevölkerung zu erfüllen und gleichzeitig die Bedürfnisse der Umwelt zu respektieren.

Die meisten Auswirkungen des Klimawandels, wie unvorhersehbare Niederschlagsmengen, schrumpfenden Eisflächen, Überschwemmungen und Dürren, hängen mit Wasser zusammen, so sind Klimawandel und Wasser untrennbar miteinander verbunden.

Mit diesem Hintergrund lehnen wir jegliche Form von Gewässerverunreinigung strikt ab und verurteilen diese. Deutronic Elektronik GmbH ist bestrebt, den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und Leistungserbringungen möglichst gering zu halten. Daher legen wir großen Wert den Verbrauch von Rohstoffen, aber auch Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Wasser und Energie zu reduzieren bzw. im besten Fall zu vermeiden.

Unser Qualitätsmanagementsystem leistet hier einen großen Beitrag, indem durch präventive Maßnahmen fehlerhafte Prozessergebnisse auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Chemische Verschmutzung kann das empfindliche Gleichgewicht der Ökosysteme der Erde beeinträchtigen. Bergbau, Landwirtschaft und Müllentsorgung haben zu erheblicher Bodenverschmutzung geführt. Das Vorhandensein von Schwermetallen wie Cadmium, Quecksilber und Blei kann die Bodenqualität beeinträchtigen und die Anzahl der Mikroorganismen verringern, die die Bodenfruchtbarkeit unterstützen.

Wir verfolgen aktiv das Ziel, in Bezug auf Chemikalienmanagement den möglicherweise negativen Auswirkungen auf Umwelt und Beschäftigte entgegenzuwirken.

Hierbei sind für uns gesetzliche und arbeitsrechtliche Vorgaben wie z.B. REACH-Verordnung, RoHS-Verordnung und Schulungen zur Arbeitssicherheit beim Umgang mit gefährlichen Stoffen, absolute Grundlage für einen sicheren Einsatz.

Nachhaltiges Ressourcenmanagement

Wir verpflichten uns verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen zu wirtschaften und tragen zu einem achtsamen Verbrauch von Energie, Wasser und Brennstoffen bei. Wir reduzieren Umweltbelastungen in der Luft, auf Land und im Wasser, setzen erneuerbare Energien sowie energieeffiziente wie ressourcenschonende Prozesse ein.

Abfallvermeidung - Wiederverwendung und Recycling

Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Wir verpflichten uns allgemein zur Einhaltung der rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Abfallwirtschaft und lehnen jegliche Form von nicht sachgerechter Abfallentsorgung ab.

Unser Fokus liegt an der stetigen Bewusstseins-Schulung unserer Mitarbeiter sowie die Zusammenarbeit mit zertifizierten Entsorgungsbetrieben um die fachgerechte Abfallentsorgung-, Trennung und – Wiederverwertung zu realisieren.

Ebenso sensiblieren wir unsere Lieferanten, auf nicht recyclebares Verpackungsmaterial, wie z.B. Styropor Flocken als Füllmaterial, zu verzichten.

Biodiversität, Landnutzung, Bodenqualität, Artenvielfalt und Tierschutz

Die Ziele von Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung sind eng miteinander verbunden und sollen dazu beitragen, eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen und den Erhalt der Biodiversität sicherzustellen.

Hier sind einige Ziele, die im Zusammenhang mit diesen Themenbereichen verfolgt werden:

- Erhaltung der Artenvielfalt
- Nachhaltige Landnutzung
- Stopp der Entwaldung
- Erhaltung der Bodenqualität
- Wiederherstellung von Lebensräumen
- Schutz bedrohter Arten

Wir arbeiten in diesem Kontext allgemein gemäß gesetzlichen Vorgaben und lehnen jegliche Form illegaler Entwaldung oder unrechtmäßiger Schädigung von Ökosystemen ab. Um dies zu auch bei unseren Partnern und Lieferanten sicherzustellen, führen wir entsprechende Befragungen und Auswertungen dieser durch.

Proaktives Handeln ist gefragt:

Es sind ausnahmslos alle in unserem Unternehmen dafür verantwortlich, die Standards, die in den formulierten Richtlinien verankert sind, umzusetzen. Falls Sie illegales oder dieser Richtlinie widersprechendes Verhalten bemerken oder einen begründeten Verdacht haben, sind Sie verpflichtet, dies zu melden* oder Rat zu suchen.

Beispiele für Fälle, in denen Sie aktiv werden sollten:

- Entsorgung von Abfällen oder Reststoffen auf unzulässigen Wegen.
- Betrieb von Anlagen trotz Verstoß gegen Genehmigungen.
- Eklatante Verstöße gegen die Regelungen zum Energiesparen.
- Drohende Verschmutzung des Erdreichs und damit des Grundwassers durch auslaufende Chemikalien.
- Nicht zulässige Einleitung von Stoffen in den Kanal oder in ein Gewässer.
- Entfernung von technischen Einrichtungen zur Reduzierung von Emissionen.
- Schlechte Luftqualität in Innenräumen mit zu befürchtender Schadstoffbelastung.

Hinweis: Jede Führungskraft ist in erster Linie dafür verantwortlich, die Regelungen zum Schutz der Umwelt den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zu vermitteln und diese einzuweisen, zu schulen und zu beaufsichtigen. Alle Beschäftigten sind in der Pflicht die Regelungen des Umweltschutzes zu befolgen und an der Verbesserung proaktiv mitzuwirken.

*Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unsere Unternehmensrichtlinie zur Hinweisgeberstelle.

Anforderungen an Tier-2 und Tier-3-Lieferanten

Um sicherzustellen, dass unsere Nachhaltigkeitsanforderungen, als Tier 1 Lieferant, entlang der gesamten Lieferkette eingehalten werden, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass vergleichbare Standards definiert und umgesetzt werden. Dies beinhaltet die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung dieser Standards und die Offenlegung von Informationen bezüglich ihrer Lieferkette.

Um eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie zu verfolgen, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass verbindliche Anforderungen an ihre eigenen Lieferanten gestellt werden, um unsere Standards weiterzugeben. Dies gewährleistet eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf Tierschutz, Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung, Bodenqualität und ähnliche Nachhaltigkeitsaspekte.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass diese Grundsätze uneingeschränkt unterstützt und Geschäftsprozesse kontinuierlich verbessert werden, um diese Anforderungen zu erfüllen.

Interessenskonflikte

Konflikte zwischen persönlichen Interessen unserer Beschäftigten und den Interessen der Deutronic Elektronik GmbH sind untersagt. Im Rahmen von geschäftlichen Beziehungen zu Dritten zählen ausschließlich sachliche Kriterien.